

Ergeht an: EINEN HAUSHALT

- | | |
|-----------------|---|
| Betreff: | 1. Entfernung von kreuzungsregelnden Verkehrszeichen (RECHTSREGEL) und Einführung von Tempo 30 im Uderner Ortsgebiet |
| | 2. Verkehrsbehinderungen im Zuge der umfangreichen Arbeiten zum Breitbandinternetausbau inkl. aller Begleitmaßnahmen |
| | 3. Hausanschlüsse an das Breitbandnetz sowie an das TIGAS-Netz |
| | 4. Verweis auf die Uderner Friedhofsordnung |

1. Entfernung von kreuzungsregelnden Verkehrszeichen (RECHTSREGEL) und Einführung von Tempo 30 im Uderner Ortsgebiet:

ACHTUNG! Gemäß Beschluss des Uderner Gemeinderates werden heuer viele kreuzungsregelnden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Uderns, mit Ausnahme bei der Dorfstraße, der Finsingstraße, dem Mühlbachweg, Am Giessen, sowie bei der B169 Zillertalstraße, entfernt. Es gilt sohin bei allen unbeschilderten Straßenkreuzungen in Uderns von Gesetzes wegen ab dem Zeitpunkt der Entfernung die **RECHTSREGEL!** Weiters ist geplant, für das gesamte Ortsgebiet eine Tempo-30-Beschränkung einzuführen. Diese soll für eine zusätzliche Verkehrsberuhigung und erhöhte Sicherheit sorgen. Die Beschilderung dazu erfolgt direkt bei den Ortstafeln.

2. Verkehrsbehinderungen im Zuge der umfangreichen Arbeiten zum Breitbandinternetausbau inkl. aller Begleitmaßnahmen:

Ab dem heurigen Frühjahr bis ins Jahr 2020 hinein sind sehr umfangreiche Arbeiten zum Breitbandinternetausbau (inkl. diverser Leitungsmitverlegungen) bei allen Gemeindestraßen, sowie teilweise geringfügig auf Privatgrundstücken (natürlich nach vorheriger Gestattungsvereinbarung), erforderlich. Abgeschlossen wird das Ganze durch weitreichende Straßensanierungen, damit die Fahrbahnen auf allen betroffenen Gemeindestraßen nachher wieder in einem einwandfreien Zustand sind. Es sind dies umfassende und kostenintensive Maßnahmen, welche uns allen zu Gute kommen sollen. Deshalb wird im Voraus um größtmögliches Verständnis hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsbehinderungen, sowie allfälliger Staub- und Lärmbelästigungen ersucht, sowohl bei allen Bewohnern als auch den Vermietern, Landwirten und Gewerbetreibenden.

3. Hausanschlüsse an das Breitbandnetz sowie an das TIGAS-Netz:

Im Zuge der Ausbauarbeiten des Breitbandnetzes werden die jeweiligen Hausanschlüsse seitens der Gemeinde lediglich bis zur Grundgrenze hin verlegt. In jenen Straßenabschnitten wo diese Arbeiten gerade im Gange sind mögen sich die jeweiligen Hausbesitzer/Bewohner deshalb bei Anschlussinteresse direkt mit der vor Ort befindlichen Baufirma in Verbindung setzen damit gewährleistet ist, wo am Grundstück der Anschluss ins Haus hinein erfolgen soll. Der Kostenanteil auf Eigengrund wird dem jeweiligen Antragsteller dann direkt verrechnet, und dies ist die günstigste und sinnvollste Variante für die Herstellung der **Breitbandinternet-Hausanschlüsse**. Es darf darauf hingewiesen werden dass diese Arbeiten lediglich den Netzausbau betreffen, nicht das Internet selbst. Das Vertragsgespräch für Geräte und Tarife erfolgt dann erst mit dem jeweiligen Anbieter. Infontunterlagen zur korrekten Ausführung der Hausanschlüsse können im Gemeindeamt abgeholt werden.

Wir ersuchen die Grundeigentümer auch, sich rechtzeitig vor diesen Arbeiten bei Interesse für einen **Gasanschluss** direkt an die TIGAS zu wenden: Herr Raimund Tomac, Tel. 0664/5488314.

4. Verweis auf die Uderner Friedhofsordnung:

Bedauerlicherweise mussten in den letzten Monaten mehrmals mutwillige Beschädigungen an Grabstätten am Uderner Friedhof festgestellt werden! Dazu sind Ermittlungen im Gange, und der **Friedhof** wird seither **dauerhaft überwacht**. Derlei Vergehen werden strengstens geahndet und bestraft! Allgemein darf an dieser Stelle auszugsweise aus der geltenden Friedhofsordnung zitiert werden:

- Die Besucher des Friedhofes haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- Innerhalb des Friedhofes ist insbesondere verboten: das Rauchen, das Mitbringen von Tieren und diversen Fahrzeugen, das Plakatieren und Verteilen von Druckschriften jeder Art, das Feilbieten von Waren und das Anbieten von Diensten aller Art, das Sammeln von Spenden, das Ablegen von Abfällen an anderen als den dafür vorgesehenen Plätzen.
- Die Vornahme gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof darf nur nach vorhergehender Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Ing. Josef Bucher eh.

